Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 2.40, bei täglich zweimaliger Zustellung ins Haus vierteljährlich ℳ 3.—. Durch unsere auswärtigen Ausgabestellen und durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 153, Nr. 222, Nr. 1179

Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW 7, Dorotheenstraße 32. Tel. I, Nr. 9275.

Dresdner Redaktions-Bureau: Dresden-A., Königstr. 35, Tel. I, Nr. 4583.

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Handelszeitung.

Amtsblatt des Königl. Land- und des Königl. Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf.
Familien-, Vereins- und Kauf-Anzeigen 20 Pf.
Finanzielle Anzeigen, Geschäftsanzeigen unter Text oder an besonderer Stelle nach Tarif. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen u. Plätzen wird keine Garantie übernommen.

Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei Johannisgasse.
Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Filial-Expedition: Berlin, Lützowstr. 10.
" " Dresden, Marienstr. 34.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. B., R. & W. Klinkhardt).
Herausgeber: Dr. Viktor Klinkhardt.

Nr. 601. Sonnabend 25. November 1905. 99. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* In England soll Ende Januar das Parlament aufgelöst und zu Neuwahlen geschritten werden. Bis dahin bleibt das jetzige Kabinet wahrscheinlich im Amte. (S. Ausl.)

* Nach Meldung des „Standard" soll sich die Mandschureiarmee in offenem Aufruhr befinden. Angeblich hätten die Soldaten Charbin in Brand gesteckt.

* Noch unzuverlässige Londoner Depeschen behaupten, daß Ibsen im Sterben liege.

Politische Tagesschau.

Leipzig, 25. November.

Die neuen Reichssteuern.

Ohne einer Besprechung der einzelnen neuen Reichssteuern vorgreifen zu wollen, die zu dem schon durch unsere mehr theoretisch gerichteten Vorbesprechungen angebahnt wurde, sei dem Gesamteindruck in Kürze Ausdruck gegeben, den die nun zum Abschluß gelangten Veröffentlichungen der „Nordd. Allg. Ztg." über den Inhalt der Reichsfinanzreform hervorrufen. Man kommt dabei über einen starken Eindruck der Enttäuschung nicht hinweg. Denn was hier geboten wird, ist keines Falls eine gründliche Reform, die den Anfang dazu macht, das ganze Steuerwesen des Reichs auf eine neue Basis zu stellen oder diese wenigstens vorzubereiten. Selbst der anerkennenswerte Versuch die Höhe der Matrikularbeiträge neu und fest zu regeln, kann dafür nicht gelten. Das Ganze ist und bleibt ein Flickwerk, das zu dem den Eindruck hervorruft, es sei das Resultat von Kompromissen zwischen sich widerstreitenden Anschauungen innerhalb der Bundesstaaten, vielleicht auch der Reichsregierung selbst. Wohl macht man mit der Reichserbschaftssteuer einen bescheidenen Anlauf, zu einem direkten Steuersystem zu greifen, aber die Freude darüber wird sofort getrübt durch die nebensächliche Stellung, die man absichtlicher Weise gerade dieser Steuer eingeräumt hat, woraus man erkennen kann, daß man sie von seiten der Regierung überhaupt wohl nur mit eingestellt hat, um den Freunden der direkten Steuern das große Bukett der neuen indirekten Steuern etwas annehmbarer zu machen. Daß Tabak und Bier würden bluten sollen, war ja schon seit Monaten bekannt. Die für sie gewählte Form der Besteuerung läßt zwar hoffen, daß die Belastung breiter Volksmassen gering ausfallen wird, so weit sie als direkte Konsumenten getroffen werden. Anders dürfte die Frage liegen, wenn man an die bei ihrer Herstellung und dem Handel mit ihnen in Betracht kommenden Berufsstände denkt. Hier liegt bei der Brausteuer die Gefahr vor, daß das kleine und mittlere Braugewerbe noch weiter geschädigt wird, als es schon durch den natürlichen Konkurrenzkampf mit der Großindustrie geschieht. Bei der Tabaksteuer liegt dagegen die Gefahr einer empfindlichen Verschiebung der deutschen Tabakindustrie zugunsten Süddeutschlands und zum Schaden Norddeutschlands offen zu Tage. Allein das wird alles im Einzelnen nachzuprüfen sein.

Ueberblick man das ganze Steuerbukett, so ergibt sich folgendes Bild:

Tabak- und Biersteuer	100 Millionen
Auf das Reich entfallende ⅔ der Erbschaftssteuer	48 "
Frachturkundenstempel	41 "
Mehrertrage aus den Zöllen	25 "
Quittungssteuer	16 "
Fahrkartensteuer	12 "
Luxus-Automobilsteuer	3½ "
Summa	245½ Millionen

Ueberraschend hoch ist hier der mutmaßliche Betrag aus dem Frachturkundenstempel angesetzt, eine Steuer, die schwer auf dem Handelsverkehr lastet, der Verbilligung der Tarife notwendig hätte und nun mit einer weiteren Verteuerung bedacht wird. Ueberraschend niedrig dagegen berechnet der Reichssekretär die Einnahmen aus den neuen Zöllen. Das ist eine Stelle, an der man jedenfalls eine Korrektur in der Aufstellung der aus den geplanten Steuern zu erwartenden Einnahmen für leicht möglich halten muß. Auf starken Widerstand wird auch die Quittungssteuer stoßen, die, wenn sie auch Beträge bis zu 20 ℳ nicht treffen soll, neben der finanziellen Belastung mancherlei Chikanen im Gefolge haben wird. Der heftigste Widerstand aber wird wohl der Fahrkartensteuer entgegengestellt werden. Sie nimmt sich wie ein Hohn aus gegenüber unserer Zeit, die im „Zeichen des Verkehrs" stehen will und sie bedeutet gegenüber der Hoffnung, die man eine zeitlang bei uns in der Richtung einer Reform der Personentarife gehegt hat, daß diese Hoffnungen wieder einmal illusorisch zu werden drohen. Eine Satire auf das Wort, daß wir im „Zeichen des Verkehrs" stehen, ist auch die in Aussicht genommene Steuer auf Automobile. Zwar sollen die gewerbsmäßig betriebenen Automobile steuerfrei bleiben, aber indem man alle anderen als „Luxus" bezeichnet, die der Steuer unterworfen werden, offenbart die Regierung auch hier wieder, wie wenig Sinn und Verständnis sie dafür hat, daß man neue Verkehrsmittel fördern, nicht belasten soll.

Bei diesen vielen Ausständen, die man schon bei einer ganz allgemeinen Betrachtung der neuen Steuern erheben muß, bleibt nur die Hoffnung bestehen, daß eine gründliche Reformarbeit des Reichstages an diesem Steuerbukett etwas Erträgliches und Befriedigendes schaffen möge.

So wie die Steuerprojekte jetzt liegen, wäre auf ihre Annahme im Reichstag nicht zu rechnen.

Die Bestrafung des Generalstreiks.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" will den von der Sozialdemokratie gelegentlich angedrohten Generalstreik durch strafgesetzliche Maßregeln von vornherein unmöglich machen. Es soll nämlich bestraft werden, wer es unternimmt, „Arbeitseinstellungen hervorzurufen, die infolge ihres Umfanges geeignet sind, das Deutsche Reich in wirtschaftlicher Hinsicht durch Unterbindung seiner Produktion, seines Handels oder seines Verkehrs dem Auslande gegenüber zu schädigen. Das gleiche gilt, wenn die Schädigung nur einen Bundesstaat oder mehrere einzelne Bundesstaaten betrifft." Diese Bestimmung würde gar kein Spezifikum gegen den Generalstreik sein, sondern könnte auch auf jeden großen Einzelstreik zur Anwendung gelangen. Denn wenn der große Bergarbeiterstreik vom letzten Januar oder der Streik in der Berliner Elektrizitäts- und Metallindustrie in diesem Herbst einige Wochen länger gedauert hätten, so wäre das Deutsche Reich zweifellos wirtschaftlich geschädigt worden. Noch klarer tritt diese Möglichkeit der Auslegung des Gesetzes in die Erscheinung durch den Schlußsatz, der von der Schädigung eines einzelnen Bundesstaates spricht. Der Streik der Schauerleute in Hamburg vor 9 Jahren hat unzweifelhaft diesen Bundesstaat schwer geschädigt, der neue Paragraph hätte also auch auf einen solchen Streik Anwendung finden können. Selbst aber, wenn es gelänge, einen gegen den Generalstreik gerichteten und nur ihn treffenden Strafgesetzparagraphen zu formulieren, so würde die Geschichte der letzten Zeit uns zu Gegnern einer solchen Bestimmung machen. Wo hat der Generalstreik Erfolg gehabt? In dem absolutistischen Rußland, wo es an der Möglichkeit der von der „Deutsch. Arbeitgeber-Zeitung" geforderten „exemplarischen" Strafen sicherlich nicht gebrach. Und wo hat er einen vollständigen Mißerfolg gehabt? In dem konstitutionell-parlamentarisch regierten Italien, wo man ihn im September vorigen Jahres sich ruhig entwickeln und — zusammenbrechen ließ. Der einzige Effekt war damals die unmittelbar auf den Generalstreik zurückzuführende Niederlage, die die Sozialdemokratie bei den sechs Wochen später stattgefundenen Parlamentswahlen erlitt. Mit einer solchen Wirkung des Generalstreiks könnte doch wohl auch die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" zufrieden sein. Und diese Wirkung würde eintreten, während Strafandrohungen gegen den Generalstreik genau die entgegengesetzte Wirkung haben, d. h., die Reihen der Sozialdemokratie stärken würden. Dieses Urteil gilt auch über eine Resolution, die der Konservative Verein in Dresden unter Führung des Abg. Dr. Kühlmorgen faßte, um den Reichskanzler zur Vorlegung eines entsprechenden Gesetzentwurfes gegen einen etwaigen Massenstreik zu bewegen.

Ein Brief Bebels.

Irgend ein hervorragender Patriot und Professor der magyarischen Universität Klausenburg hat sich vertrauensvoll mit der Frage an August Bebel gewendet, ob er es gut heiße, daß die Sozialdemokraten der ungarischen Nation, die bekanntlich nichts Wichtigeres zu tun hat, als die magyarische Befehlssprache in der Armee zu fordern, in den Rücken fallen und die Frage des allgemeinen Wahlrechts aufrollen, statt den „Willen der Nation" gegen den Willen des Königs durchsetzen zu helfen. Bebel hat dem Klausenburger Patrioten nun durch sein Antwortschreiben wenig Freude bereitet. Er erwiderte ihm folgendermaßen:

Berlin, den 12. November 1905.

Sehr geehrter Herr! Auf Ihre offene Anfrage eine offene Antwort: Das ungarische Parlament vertritt nicht die ungarische Nation, viel weniger die andern in Ungarn lebenden Nationalitäten, die, wenn nicht zu der ungarischen Nation, doch zu dem seit vielen Jahrhunderten auf ungarischem Boden lebenden Volke gehören. Das ungarische Parlament ist nicht die Vertretung der ungarischen Nation, sondern der in Ungarn herrschenden Klassen, des Adels, des Großgrundbesitzes, der Geistlichkeit und der Bourgeoisie. Die große Mehrheit der ungarischen Nation ist außerstande, bei dem reaktionären Wahlsystem und dem bei den Wahlen ausgeübten Druck durch Regierung und herrschende Klassen ihre Vertreter in das ungarische Parlament wählen zu können. Die andern in Ungarn lebenden Nationalitäten sind, obgleich sie die Steuerpflicht und die Militärpflicht, mit einem Worte alle ihnen vom ungarischen Staate auferlegten Pflichten, erfüllen müssen, von der Möglichkeit eine Vertretung ihrer Interessen im Parlament zu erlangen, ausgeschlossen! Ein Parlament, das auf solcher Basis ruht, hat kein Recht, im Namen des Volkes zu sprechen und zu handeln. Und wenn ein solches Parlament sich weigert, wie es das Ihre getan hat und weiter tun wird, das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht als Grundlage für die Wahlen für das Parlament anzuerkennen, so versteht es, daß es weggefegt wird, einerlei mit welchen Mitteln. Seine Rechtsstellung beruht auf Usurpation, und Usurpation — und sei sie noch so alt — schafft kein Recht. Ich finde es also durchaus natürlich, daß meine ungarischen Parteigenossen sich gegen das ungarische Parlament erklären und das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht nehmen, von wo sie es herbekommen können. Ich liebe auch nicht es, zu erklären, daß ich Wort für Wort das Urteil unterschreibe, das Ihr Ministerpräsident von Fejervary über die Unfruchtbarkeit und vollkommene Unzulänglichkeit des bisherigen ungarischen Parlamentarismus gefällt hat. Ich wünschte, daß er sein Programm durchführen könnte, das Ungarn erst zu einem modernen Staate machte, was es bis heute nicht ist.

Herr Leopold Schwartzer, so heißt der urmagyarische Patriot von Klausenburg, dem dies Malheur passiert ist, hat mit seiner neugierigen Frage an Bebel eine schöne Bescherung angerichtet. Die ungarische sozialdemokratische Partei hat nämlich beschlossen, diesen Brief in vielen tausend Exemplaren im ganzen Land zu verbreiten und dadurch die Agitation gegen die Koffuthisten in die weitesten Kreise der Bevölkerung zu tragen. Die Antwort Bebels aber hat die Koalitionspresse ganz aus dem Häuschen gebracht. Der führende „Budapesti Hirlap" meint ganz unverfroren, die nichtmagyarischen Nationalitäten genössen zehnmal mehr Freiheit als die Polen im deutschen Reiche, wobei das edle Magyarenblatt ganz vergißt, daß in Deutschland die Polen mit allen anderen Bürgern des Reichs längst das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht haben, gegen das sich die Magyaren so sehr sträuben, weil es die Herrschaft der magyarischen Minorität in ihren Grundfesten bedroht. Zum Schluß setzt „Budapesti Hirlap" Herrn Bebel den Stuhl vor die Tür und meint: „Herr Bebel mag daheim eine große Autorität sein, aber wir können ihn darum nicht als Richter zur Entscheidung solcher Dinge acceptieren. Es bedarf eines großen Ausmaßes von Tollkühnheit und Gewissenlosigkeit, in die Sache einer Nation hineinzureden, ohne sich die Mühe zu nehmen, die politischen Verhältnisse auch nur soweit kennen zu lernen, als sie der oberflächlichste Zeitungsleser kennt." Es ist belustigend, zu sehen, wie die Herren nun Bebel abschütteln wollen, während sie es doch waren, die seine Autorität anriefen!

Deutsches Reich.

Leipzig, 25. November.

P. **Etatsüberschreitungen** sind in der sächsischen Finanzperiode 1902/03 nach dem Rechenschaftsberichte bei folgenden Kapiteln des Etats vorgekommen: Kap. 25 Verzinsung der Staats- und Finanzhauptkassen-Schulden 1,75 ℳ; Kap. 27 auf den Staatskassen ruhende Jahresrenten 98,82 ℳ; Kap. 28 Ablösung der dem Domänen-Etat nicht angehörigen Lasten 725,02 ℳ; Kap. 30 Stenographisches Institut 786,27 ℳ; Kap. 31 Allgemeine Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten 7,54 ℳ; Kap. 34 Ordenskanzlei 6455,51 ℳ (Der Mehraufwand bei dem letztgenannten Kapitel ist erfolgt durch besonders zahlreiche Ordensverleihungen im Jahre 1902 aus Anlaß des Regierungswechsels und 1903 bei den großen Kaisermanövern). Die Rechenschaftsdeputation beantragt: diese Ueberschreitungen nachträglich zu genehmigen. Vorsitzender und für diesen Fall auch Berichterstatter ist der Abg. Gontard-Leipzig. Die Deputation beantragt ferner, bei einer Reihe weiterer Kapitel des Rechenschaftsberichts auf die Finanzperiode 1902/03 die Rechnungen nicht zu beanstanden.

* **Die hessischen Landtagswahlen**, die gestern endgültig zum Abschluß gelangten, haben folgendes Resultat gezeitigt: Nationalliberale und Zentrum ziehen in bisheriger Stärke wieder in den Landtag ein, Sozialdemokratie und Freisinn haben je einen Sitz gewonnen, antisemitische Bauernbündler und Fraktionslose je einen Sitz verloren.

* **Ministerialrat Dr. Thiel hat sich jetzt** in einem Schreiben an den Präsidenten des Bundes der Saal- und Konzertlokalinhaber wegen seines ihm verargten Urteils über die Gastwirte zu rechtfertigen gesucht. Er versichert, daß es ihm fern gelegen hat, den ganzen Stand der Gastwirte zu beleidigen. Er habe nur gesagt, und daran halte er fest, daß sich unter den kleinen Schankwirten viele zweifelhafte Existenzen befänden. Das sei statistisch längst festgestellt, das sei von ihm nur angeführt worden als ein weiterer Beweis für seine Behauptung, daß bei und Distributio-Gewerbe sich quantitativ auf Kosten der Gesundheit übermäßig entwickelt haben und daß es besser sei, wir hätten weniger, dafür aber gute, lebenskräftige und gesundheitsfrische, als viel schwache und ungesunde.

* **Die Fleischteuerung.** Der neue Oberpräsident der Rheinprovinz Frhr. v. Schorlemer richtete an die Regierungspräsidenten eine Verfügung, worin den Verwaltungsbehörden zur Pflicht gemacht wird, Erwägungen darüber anzustellen, wie der Fleischteuerung entgegenzutreten, namentlich die Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit billigem Fleisch sicherzustellen sei. Da nach den durch die Landwirtschaftskammer bestätigten Angaben Mangel an schlachtreifem Vieh nicht vorhanden sei (?), müßte man besonders dahin streben, die Verbindung zwischen Viehzüchter und Konsumenten nicht nur dem Zwischenhandel zu überlassen, sondern einen direkten Bezug des Schlachtviehes von den Produzenten seitens der Metzger anzubahnen. — Bisher sind diese Verhandlungen erfolglos gewesen.

* **Moralische Verleumdungssucht.** Mit diesem kräftigen Wort charakterisiert der Stuttgarter „Beobachter" treffend

Feuilleton.

Kein Trauerzeichen trägt der Ort,
Drauf sodwund du gesunken.
Nur bunter blüht die Erde fort,
Die einst dein Blut getrunken.
Wer fühlt mit uns? Stiefmutter Natur,
Zu groß für Hassen und Lieben,
Hat spielend unsres Namens Spur
Ins rinnende Wasser geschrieben.

Wilhelm Hertz.

Adam Mickiewicz.

(1855 — 26. November — 1905.)

Ein tiefsinniger Spruch der Volksweisheit sagt, daß das Lied der Nachtigall schluchzender, wehmutsvoller und herzergreifender klingt, wenn sie als ernste Gefangene im engen Käfig schmachtet, als wenn sie es an lauen Frühlingsabenden in die sinkende Dämmerung hinausflötet. Auch von manchen der größten Dichter der Menschheit gilt ähnliches. Erst wenn sie dem Heimatsboden entwurzelt sind, entfaltet sich ihre Begabung und ihr Können zur höchsten Blüte. Unter den Dichtern des 19. Jahrhunderts haben nicht wenige dieses Los erfahren. Die Weltanschauung Heinrich Heines hat ihre bedeutsamste Vertiefung in jener Zeit seines Lebens erfahren, die er unter der schweren Last des Leidens in Paris verbrachte, und in der er aus der „Matratzengruft" heraus den köstlichen „Romanzero" dichtete. Georg Herwegh schuf seine berühmten „Gedichte eines Lebendigen" im Auslande, und auch bei Gottfried Kinkel reifte der dichterische Genius am lebhaftesten seine Schwingen erst, nachdem dem durch Karl Schurz auf wunderbare Weise aus der Spandauer Festungshaft Befreiten die Schweiz eine gastliche Stätte bereitet hatte. Im ureigensten Sinne befruchtend für die dichterische Schaffenskraft ist der Aufenthalt im Auslande aber auch für Polens größten Dichter, für Adam Mickiewicz geworden, dessen Todestag am 26. November dieses Jahres zum 50. Male wiederkehrt.

Mickiewicz wurde als Sproß einer armen adeligen Familie am 24. Dezember 1798 in Zaoile bei Nowogrodek (Neuenburg) in Litthauen geboren.*) Seinen Vater, der sich und die Seinen mit einer mäßigen Advokatenpraxis mühselig durchs Leben brachte, war es nur mit großen Schwierigkeiten möglich, den Knaben das Gymnasium in Minsk absolvieren zu lassen. Nachdem Adam schnell und als Vorzugsschüler die Mittelschule durchlaufen, kam er schon im Alter von 16 Jahren, mit einem Regierungsstipendium ausgestattet, auf die Universität Wilna, wo er zunächst Mathematik und Physik, und in den späteren Semestern Philosophie und Literatur studierte. Seine erste Anstellung fand er im Jahre 1819 als Lehrer am Gymnasium in Kowno, wo er in Latein und in der polnischen Sprache Unterricht gab.

Eine unglückliche Liebe zu Marja Wereszczaka, dann verehelichter Gräfin Putkamer, warf ihn in lebensgefährlicher Krankheit auf das Siechenbett. Der Sturm der Gefühle seines leidenschaftlich bewegten Herzens drückte aber auch dem kaum dem Grabe Entrissenen die Feder zum dichterischen Schaffen in die Hand, und es entstanden damals seine Balladen und Romanzen, sein Epos Grazyna, und das erste seiner anerkannt großen Dichterwerke „Dziady", „Ahnenfeier", in der er seiner unglücklichen Liebe ein poetisches Denkmal setzte, aber auch schon seinem Schmerzgefühl über das traurige Geschick seiner von den Russen gebrechteten Nation ergreifenden Ausdruck verlieh.

Das Erscheinen der „Ahnenfeier" bedeutete mehr als einen Wendepunkt, eine förmliche Revolution in der schön-geistigen Literatur des Slaventums. Es bedeutete den Sieg der Romantik über den von Frankreich hierher verpflanzten starren und öden Klassizismus. Die „Ahnenfeier", deren Stoff übrigens dem Kampfe der Litthauer gegen den Deutschorden entnommen ist, und die deshalb den russischen Machthabern weniger verdächtig erscheinen mußte, war aber auch im Sinne jener Zeit eine eminent politische Dichtung. Unter der durchscheinenden Gewandung von Begebenheiten, die der Dichter einer um viele Jahrhunderte zurückliegenden Vergangenheit entnahm, erkannte jeder national fühlende Pole den deutlichen Hinweis auf die aktuellen Verhältnisse der Gegenwart von Anno 1822. Das Werk gewann deshalb im Heimatlande des Dichters schnell die Popularität eines Nationalepos, das die Samenkeime der polnischen Revolution von 1830 unter den polnischen Patrioten in demselben Sinne ausgestreut hat, wie kaum ein Menschenalter später die Dichtungen von Juliusz Slowacki das Feuer des Aufstandes von 1863 entfacht haben.

Wenn die administrativen, politischen Behörden auch nicht gleich unmittelbar nach dem Erscheinen der „Ahnenfeier" direkt gegen Mickiewicz vorgingen, so hatte er doch ihr Mißtrauen nachgezogen, das zum Ausdruck kam, als der Dichter um seine wissenschaftliche Bildung unter Leitung des Geschichtsforschers Lelewel (deutsch: von Löbhöffel) zum Abschluß zu bringen, im Jahre 1823 nach Wilna zurückkehrte. Als Mitglied der bei der Regierung höchst mißliebigen Studentenverbindungen der „Philareten" und der „Strahlenden" wurde Mickiewicz am 24. Oktober 1824 plötzlich festgenommen, nach mehrmonatlicher Haft nach Petersburg gebracht und in das innere Rußland verbannt. Indes die Maßregelung wurde mit verhältnismäßiger Milde ausgeführt. Er erhielt die Erlaubnis zu einer Reise nach Odessa und der Krim (1825), wo ihn die Anregung zu den „Krimschen Sonetten" wurde, die in der Uebersetzung von Schwab auch im deutschen Musenalmanach von 1834 Aufnahme fanden. Er verdankte diesen Gedichten auch eine Stelle im Gefolge des Fürsten Galitzin, des Gouverneurs von Moskau, der ihn dorthin mitnahm und ihm später auch die Erlaubnis erwirkte, nach Petersburg gehen zu dürfen. Hier vollendete er sein den völligen Sieg der Romantik besiegelndes Epos „Konrad Wallenrod", in dem er, zum Teil noch auf Byrons Pfaden wandelnd, Einzelheiten von entzückender Schönheit bietet, bei denen der Grundzug immer ein glühender Patriotismus ist.

Während sich die polnische Jugend an diesem Buche berauschte, dessen Handlung wieder in der litthauisch-preußischen Vorzeit spielte, war der Dichter — sehr zu seinem Glück — ins Ausland gegangen. Hätte er sich noch ein Jahr länger in Rußland aufgehalten, so wäre ihm zweifelsohne das Schicksal so vieler anderer Patrioten bereitet worden, die auf den Befehl Paskiewitschs entweder nach Kriegsrecht hingerichtet, oder in die Gefängnisse Sibiriens geschickt wurden. Er bereiste zunächst Deutschland, dessen Dichtern er nächst denjenigen Englands mächtige Anregung verdankt hatte, und wallfahrte bei dieser Gelegenheit auch nach Weimar, wo Goethe ihn am 18. August 1829 zusammen mit seinem Landsmann Odyniec empfing. Auf dem Wege über die Schweiz ging er nach Italien, wo er in Rom seine berühmte „Ode an die Jugend" verfaßte. Die Kunde vom Ausbruch der polnischen Insurrektion wirkte wie Feuerwein auf sein Blut. Er eilte über Dresden nach Paris, wo er in Wort und Schrift für die Sache Polens wirkte, und begab sich sodann nach Posen, um dem Schauplatze der Ereignisse näher zu sein. Als der Aufstand niedergeworfen war und Polen aus tausend Wunden blutend am Boden lag, erkannte er, daß für ihn im weiten Reiche des Zaren kein Platz mehr sei, und ging über Dresden zu dauerndem Aufenthalt (im Jahre 1832) nach Paris, und hier erst entfaltete sich, wie bei den oben genannten exilierten Dichtern, und wie bei dem aus seiner Vaterstadt Florenz verbannten Dante, sein Genie zur vollen Blüte.

Hier schloß er mit Celina Szymanowska, einer Tochter der berühmten Pianistin, die Goethe in Karlsbad über seinen tiefen Schmerz um Ulrike von Levetzow durch ihren bezaubernden Gesang und Spiel hinwegtröstete, eine Ehe, die wenigstens in den ersten Jahren ihm ein nicht allzusehr getrübtes Glück gewährt zu haben scheint.

Der Schmerz um das geknechtete Vaterland und die sehnsuchtsvolle, im Schluß doch vergeblich geblieben Hoffnung, wieder in die Heimat zurückkehren zu dürfen, wirkten aber als die mächtigeren Impulse auf sein Seeleninstrument, dem Mickiewicz die herrlichsten Akkorde entlockte. Mit Hülfe der Erinnerungen an seine Kindheit dichtete er das gewaltigste, ländliche Epos der Weltliteratur, seinen „Pan Thaddaeus oder der letzte Sajaß in Litthauen", das ihn den Dichterfürsten aller Nationen als ebenbürtig an die Seite stellt. Kurz vorher hatte er schon den dritten Teil seiner „Ahnenfeier" vollendet, und in den „Büchern des polnischen Volkes und der polnischen Pilgerschaft" in der Schreibweise der Bibel die Bestimmung Polens in Vergangenheit und Zukunft behandelt. Den Zenit seines Schaffens bedeutete aber der „Pan Thaddaeus" und die „Ode an die Jugend". Die Hand-

*) Nach neueren Forschungen war Mickiewicz von väterlicher Seite ruthenischer, von mütterlicher Seite jüdischer Abstammung. D. Red.